

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2022/281**  
Datum der Freigabe: 05.12.2022

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	05.12.2022
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss	15.12.2022	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Voraussichtliche Verschiebung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht - Parkgebühren Stadt Arnis

### Sach- und Rechtslage:

Mit Beschlussvorlage 2022/241 hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2022 beschlossen, die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Arnis aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 zu beschließen. Nun wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine Diskussion darüber geführt, dass die Optionsfrist zum § 2b Umsatzsteuergesetz um weitere 2 Jahre verlängert wird. Dieser Änderung hat der Bundestag am 02.12.2022 bereits zugestimmt. Die finale Entscheidung trifft am 16.12.2022 der Bundesrat. Sollte es zu dieser Verlängerung kommen, wird die Stadt Arnis hiervon Gebrauch machen. Die Beschlussvorlage 2022/241 würde somit nicht umgesetzt werden und die neue Stadtverordnung tritt somit nicht zum 01.01.2023 in Kraft.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA                       NEIN  
Betroffenes Produktkonto:  
Ergebnisplan       Finanzplan   
Produktverantwortung:      Abschreibungsdauer:  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:  
Noch zur Verfügung stehende Mittel:  
Deckungsvorschlag:  
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:  
Besonderheiten:

### Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Kappeln-Land beschließt daher, sollte die Optionsfrist verlängert werden, die Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Arnis nicht ab dem 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen.

